

Rat	08.09.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	679/2016-11
Stand	11.08.2016

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Produktgruppe 1.08.01 Sportförderung

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.08.01 - Sportförderung - in Höhe von 39.200 € zu.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der ertragswirksamen Auflösung einer gebildeten Instandhaltungsrückstellung sowie - in Bezug auf das erforderliche Auszahlungsbudget - durch eine aus 2015 übertragene Auszahlungsermächtigung.

Sachverhalt

Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden für das Haushaltsjahr 2015 in der Produktgruppe 1.08.01 - Sportförderung - Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für die Sanierung des Kunststoffsegmentes im Franz-Farnschläder-Stadion in Höhe von 30.000 € und für die Instandsetzung der Beregnungsanlage im Umfang von 40.000 € eingeplant. Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 konnten die Vorhaben nicht umgesetzt werden. Daher wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2015 zum 31.12.2015 für beide Maßnahmen je eine Instandhaltungsrückstellung gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet. Gleichzeitig wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Die dringend erforderliche Sanierung des südlichen Kunststoffsegmentes wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Die Abrechnung der Instandhaltungsmaßnahme zeigt, dass die gebildete Rückstellung nicht auskömmlich dotiert wurde und die Bereitstellung eines weiteren Aufwandsbudgets in Höhe von 39.200 € erfordert. Die Maßnahme ist sachlich und zeitlich zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sportbetriebs erforderlich.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der ertragswirksamen Auflösung einer gebildeten Instandhaltungsrückstellung für die Beregnungsanlage sowie - in Bezug auf das erforderliche Auszahlungsbudget - durch eine für diese Zwecke aus 2015 übertragene Auszahlungsermächtigung. Die Beregnungsanlage soll mittelfristig erneuert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt